



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

BDI - Abt. Umwelt, Technik	
Rücksprache an:	PK Dr. Holtmann
- 2. März 2010	
WV:	Bearbeiter: <i>EH</i>
<i>me</i>	



Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie • 11019 Berlin

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
Herrn Dr. Thomas Holtmann
Leiter der Abteilung Umwelt und Technik
11053 Berlin

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Dr. Dietmar Kopp
TEL +49 30 18615 7353
FAX +49 30 18615 5426
E-MAIL dietmar.kopp@bmwi.bund.de
AZ IV B 4 - 032817/108
DATUM Berlin, 1. März 2010

BETREFF Europäische Chemikalienverordnung REACH

HIER Wirtschaftliche Folgewirkung der Aufnahme von Stoffen auf die sog. Kandidatenliste nach Art. 59 REACH-V

BEZUG Ihr Schreiben vom 26. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Dr. Holtmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Februar 2010, in dem Sie die Besorgnis Ihrer Mitglieder hinsichtlich der stigmatisierenden Wirkung der Aufnahme und Veröffentlichung von Stoffen auf der so genannten Kandidatenliste nach Artikel 59 REACH-Verordnung schildern. Ich möchte Ihnen daher die Bedeutung der Kandidatenliste nachstehend darlegen, um dieser unbeabsichtigten und vor allem unbegründeten stigmatisierenden Wirkung zu begegnen:

Der Artikel 59 der REACH-Verordnung beschreibt das Verfahren zur Ermittlung derjenigen Stoffe, die die Kriterien des Artikels 57 erfüllen, das sind Stoffe, die gem. Richtlinie 67/548/EWG die Kriterien für die Einstufung als krebserzeugend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend (jeweils Kategorie 1 oder 2) erfüllen, ferner nach Anhang XIII eingestufte PBT- oder vPvB-Stoffe sowie Stoffe mit ähnlicher Besorgnis, die allerdings einer (bislang noch nicht vorgenommenen) Identifizierung im Einzelfall bedürfen. Ferner wird das Verfahren zur Erstellung einer Liste - der sog. Kandidatenliste - beschrieben, in die Stoffe aufgenommen werden sollen, die für eine Aufnahme in den Anhang IVX (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommen.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

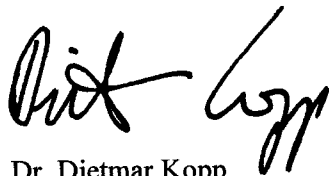
Aus dieser Beschreibung geht eindeutig hervor, dass die Aufnahme in die so genannte Kandidatenliste in keiner Weise mit einer veränderten Einstufung in Zusammenhang steht. Im Gegenteil: die bereits vorhandene Einstufung der auf dem Markt befindlichen Stoffe gem. Richtlinie 67/548/EWG ist die primäre Grundlage für die Ermittlung unter Artikel 59 REACH-V, gemäß des dortigen Absatzes 2 genügt sogar der reine Verweis auf diese Richtlinie bzw. nunmehr Anhang VI Teil 3 der CLP-Verordnung 1272/2008. Im Ergebnis werden zu einem zukünftigen Zeitpunkt voraussichtlich alle dort genannten Stoffe auf der sog. Kandidatenliste aufgeführt sein.

Gelegentlich wird vermutet, dass die frühe Aufnahme von Stoffen auf die sog. Kandidatenliste eine Aussage hinsichtlich einer besonderen Gefährlichkeit darstelle. Auch hier ist eher das Gegenteil richtig: zeitlich prioritär aufgenommen werden vorzugsweise solche Stoffe, für die bereits eine qualitativ und quantitativ aussagekräftige Datenlage über deren Eigenschaften vorhanden ist. Für Stoffe mit besonders gefährlichen Eigenschaften, für die keine ausreichenden Daten vorliegen, ist die behördenseitige Erstellung eines Dossiers für die Aufnahme in die sog. Kandidatenliste ungleich schwieriger und zeitaufwändiger, obgleich das Gefahrenpotential aufgrund der geringeren Datendichte aber möglicherweise höher ist.

Im Ergebnis darf ich noch einmal zusammenfassen: grundsätzlich ist die Aufnahme aller Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften (CMR Kat. 1/2, PBT, vPvB) auf die so genannte Kandidatenliste vorgesehen, ohne dass sich dadurch die bereits geläufige/vorhandene Einstufung ändert. Prioritär werden von den Behörden eher solche Stoffe zur Aufnahme zeitlich vorgezogen, bei denen eine qualitativ und quantitativ gute Datenlage vorhanden ist und das entsprechende Dossier mit geringem Aufwand erstellbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Dietmar Kopp

- Ministerialrat -